



Der Preis der Gleichheit

Unisex-Tarife. Bald sind Frauen und Männer vor dem Versicherungsgesetz gleich. Unsere Stichprobe zeigt, dass die Beiträge für Männer um bis zu 40 Prozent steigen. Manchmal zahlen auch die Frauen drauf.

Noch darf jeder private Krankenversicherer Frauen ganz offen diskriminieren. Sie müssen allein wegen ihres Geschlechts 30 Prozent mehr Beitrag zahlen. Denn die Statistik sagt, dass sie öfter zum Arzt gehen als Männer.

Die Versicherungsgesellschaften nennen diese Beitragskalkulation „Risikodifferenzierung“. Mit Diskriminierung hat das ihrer Ansicht nach nichts zu tun.

Auch für den Berufsunfähigkeitsschutz und für private Renten- und Pflegezusatzversicherungen müssen Frauen derzeit deutlich mehr ausgeben als Männer. Die Männer dagegen bezahlen für Risikolebensversicherungen mehr.

Gedeckt sind die Ungleichbehandlungen durch eine Ausnahmeregelung in der EU-Richtlinie 2004/113/EG.

Doch ab dem 21. Dezember 2012 ist Schluss damit. Der Europäische Gerichtshof hat entschieden, dass Versicherer nur noch einheitliche Verträge für Frauen und Männer, sogenannte Unisextarife, verkaufen dürfen (Az. C-236/09).

Grundrecht auf Gleichheit

Ungleiche Tarife, so die Richter, sind mit der Grundrechtecharta der Europäischen Union nicht vereinbar. Diese verbiete jegliche Diskriminierung wegen des Geschlechts. Angestoßen hatte die Entscheidung die bel-

Unser Rat

Neuvertrag. Wenn Sie demnächst eine Versicherung abschließen wollen, fragen Sie vorher nach, ob die Police nach dem 21. Dezember 2012 teurer oder günstiger für Sie wird.

Bedarf. Lassen Sie sich nicht zu einem Vertrag drängen, den Sie gar nicht benötigen. Das werden in der nächsten Zeit viele Vermittler verstärkt versuchen. Eine Übersicht über wichtige und unwichtige Versicherungen sowie Tipps für die Auswahl finden Sie im Internet unter www.test.de/versicherungscheck.

Widerruf. Sind Sie bereits kurz nach Abschluss mit einer Versicherung unzufrieden, haben Sie 14 Tage Zeit, den Vertrag zu widerrufen. Eine Renten- und eine Lebensversicherung können Sie sogar innerhalb von 30 Tagen wieder auflösen.

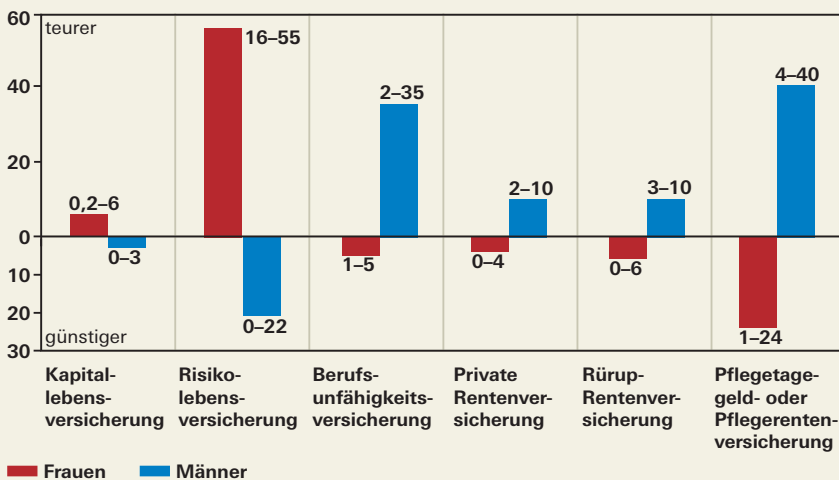
Chat. Diskutieren Sie mit unseren Experten über Unisex-Tarife im Chat am 5. September von 13 bis 14 Uhr. Fragen können Sie ab sofort unter www.test.de/chat-unisex stellen.

Im Schnitt steigen die Preise



Wie ändern sich die Beiträge nach der Umstellung auf Unisextarife? Wir haben eine Stichprobe gemacht und von elf großen Versicherern Angaben bekommen. Tendenz: Die Risikolebensversicherungen werden für Frauen künftig deutlich teurer, für Männer etwas günstiger. Policen für den Fall der Berufsunfähigkeit und für private Pflege kosten Männer künftig mehr, Frauen ein bisschen weniger.

Beitragsveränderung (Spanne in Prozent)



Stand: Juli 2012

Unisex mit Wechselrecht

Private Krankenversicherung wird teurer

Von den privaten Krankenversicherern gibt es noch keinen einzigen Unisextarif. Bis jetzt existieren noch nicht einmal die rechtlichen Grundlagen. Experten rechnen nicht vor Oktober mit der Änderung der Kalkulationsverordnung.

Klar ist immerhin, dass die Tarife für Bestandskunden nicht neu kalkuliert werden. An Neukunden dürfen die privaten Krankenversicherer ab dem 21. Dezember 2012 nur noch Unisextarife verkaufen – das gilt sowohl für die Vollversicherungen als auch für alle Zusatzversicherungen wie Zahnzusatz-, Pflegetagegeld- oder Krankenhauszusatzpolicen.

Versicherte haben jedoch in der privaten Krankenversicherung ein Wechselrecht in andere gleichartige Tarife ihres Versicherers. Das heißt: Neukunden können aus einem Unisextarif in einen alten, geschlechtsspezifisch kalkulierten Tarif wechseln. Das dürfte vor allem für jüngere Männer interessant

sein, die in einem Unisextarif höhere Beiträge zahlen müssen. Umgekehrt können jüngere Frauen, die derzeit in geschlechtsspezifischen Tarifen deutlich mehr zahlen als gleich alte Männer, in einen Unisextarif wechseln.

Das Problem dabei: Die Versicherer müssen die zu erwartenden Wanderungsbewegungen in die Kalkulation der Beiträge für die neuen Unisextarife einbeziehen. Das hat voraussichtlich zur Folge, dass es für niemanden langfristig billiger wird.

Tipp Lassen Sie sich nicht durch die Werbung verleiten, auf die Schnelle vor den Tarifänderungen eine private Krankenversicherung abzuschließen. Diese Entscheidung hat langfristige Konsequenzen und führt oft zu einer erheblichen Beitragsbelastung im Alter. Eine Rückkehr in die gesetzliche Krankenkasse ist schwierig, ab dem 55. Lebensjahr ist sie sogar fast unmöglich (siehe Artikel S. 76).

gische Verbraucherschutzorganisation Association belge des Consommateurs Test-Achats. Sie ist eine Schwesterorganisation der Stiftung Warentest.

Was bedeutet das Urteil für die Versicherungskunden? Werden die Policen nun teurer? Billiger? Bleibt alles beim Alten? Wir haben 20 große Versicherungsgesellschaften befragt.

Neun Versicherer haben geantwortet, dass sie dazu noch keine Auskünfte geben können. Sie rechnen noch. Aber von elf Versicherern haben wir Informationen bekommen. Die Tendenz: Im Schnitt werden die Beiträge steigen.

Männer zahlen mehr für Pflege

Private Rentenversicherungen, Rürup-Rentenversicherungen, Berufsunfähigkeitsversicherungen und private Pflegezusatzversicherungen werden für Männer teils deutlich teurer, die Pflegepolicen bis zu 40 Prozent. Für Frauen sinken die Preise des gleichen Versicherungsschutzes dagegen nur mäßig (siehe Grafik).

Auch die Beiträge zur privaten Krankenversicherung werden für die Männer wohl stark steigen. Allerdings hielten sich hier fast alle Versicherungsgesellschaften mit Auskünften ziemlich bedeckt.

Einzig die Axa gab konkret an, dass die Beiträge für Männer um bis zu 30 Prozent steigen werden. Die Allianz erklärte, sie rechne damit, dass der Preis der Unisextarife nah am derzeitigen Frauenbeitrag liegen werden (siehe Kasten „Unisex mit Wechselrecht“).

Umgekehrt sieht die Entwicklung bei der Risikolebensversicherung aus. Hier müssen die Frauen in den sauren Apfel beißen und sogar mit bis zu 55 Prozent höheren Beiträgen rechnen. Beispiel: Eine Frau schließt vor der Umstellung einen Vertrag für 250 Euro im Jahr ab. Hätte sie sich erst nach dem 20. Dezember zur Unterschrift entschlossen, müsste sie für die gleiche Leistung 387,50 Euro im Jahr zahlen. Günstige Tarife vor der Umstellung zeigt unser Test ab Seite 70.

Teurer für Frauen mit Risikoberufen

Auch die Unfallversicherung wird für einige Frauen teurer. Bisher teilen die Unfallversicherer ihre Kunden meist in zwei Gefahrengruppen ein. Zur Gefahrengruppe A gehören Angestellte aus Verwaltung, kaufmännischen Abteilungen und Gesund-

FOTO: GETTY IMAGES / PHOTOGRAPHER'S CHOICE

Interview

Gleich ist gerecht

Jürgen Strobel ist Professor am Institut für Versicherungswesen an der Fachhochschule Köln. Der Versicherungsmathematiker sagt, das Unisex-Urteil breche mit einer Tradition.



heitswesen, aber auch Rentner, Studenten, Fotografen und Optiker.

Zur Gefahrengruppe B gehören Menschen, die körperlich arbeiten, sportliche oder handwerkliche Berufe ausüben oder mit ätzenden, giftigen, leicht entzündlichen oder explosiven Stoffen umgehen. Aufgrund ihres höheren Unfallrisikos zahlen sie für gute Tarife zwischen 100 und 200 Euro mehr im Jahr als Kunden der Gruppe A.

Unabhängig von ihrem Beruf gehören Frauen bisher immer zur Gefahrengruppe A. Damit ist es ab Jahresende vorbei. Frauen mit risikoreicheren Berufen kommen dann auch in Gefahrengruppe B und müssen die höheren Beiträge zahlen.

Für eine Autoversicherung zahlen Fahr anfängerinnen künftig mehr. Bisher mussten sie oft weniger zahlen als junge Männer, da sie weniger Unfälle verursachen.

Unisex gilt nur für Neuverträge

Die Umstellung auf Unisex gilt nur für Neuverträge. Aufpassen müssen allerdings Kunden, die ihren alten Vertrag verändern wollen und beispielsweise im Nachhinein die Versicherungssumme ihrer Risikolebensversicherung erhöhen. Dies kann als Neuabschluss gelten. Zumindest für den Teil der hinzukommt, greift dann Unisex.

„Nur wenn im Vertrag ausdrücklich eine Option auf Veränderung mit eingebaut ist, gelten weiterhin die alten Regeln“, sagt Versicherungsmathematiker Jürgen Strobel (siehe Interview).

Das ist oft der Fall: Viele Verträge enthalten eine Dynamik, mit der Beiträge und Leistungsumfang regelmäßig steigen. Verbreitet sind auch Nachversicherungsgarantien. Damit können Kunden die Versicherungssumme ihrer Risikolebensversicherung erhöhen – ohne neue Gesundheitsprüfung und ohne Unisex. ■

Warum ist es gerechter, wenn junge Frauen, die viel weniger Autounfälle verursachen als junge Männer, jetzt genauso hohe Versicherungsbeiträge zahlen müssen?

Strobel: Der Europäische Gerichtshof (EuGH) definiert Geschlechtergerechtigkeit nun mal so, dass Frauen und Männer bei Prämien und Leistungen gleichgestellt werden. Das entspricht zwar nicht der Tradition der privaten Versicherungswirtschaft, für die das Geschlecht in vielen Sparten ein zentrales Kriterium zur Risikodifferenzierung war. Aber Versicherer werden jetzt anders kalkulieren. Bei den Rieserverträgen mussten sie ja schon vor Jahren auf Unisex umstellen.

Müssten dann nicht auch die oft höheren Beiträge für Alte und Kranke abgeschafft werden?

Strobel: Im Urteil ging es ja nur um Geschlechtergerechtigkeit. Aber die Gefahr eines generellen Einheitsbeitrags wird in der Branche schon gesehen. Ich glaube nicht, dass es dazu kommen wird. Der EuGH hat das Alter schon in einer Reihe von Urteilen als Differenzierungsmerkmal akzeptiert.

Warum steigen die Beiträge generell durch die Einführung von Unisex?

Strobel: Unisextarife sind ja immer für das Geschlecht interessant, das in

dem jeweiligen Tarif das schlechtere Risiko dargestellt hat. Schlechte Risiken sind für die Versicherer aber teurer. Sie müssen in ihren Kalkulationen berücksichtigen, dass jetzt eventuell mehr dieser schlechten Risiken ihre Produkte kaufen und gerade bei langlaufenden Verträgen Sicherheiten einbauen. Das wirkt sich unvermeidlich auf den Preis aus.

Was passiert mit Altverträgen?

Strobel: Die EU-Kommission hat klargestellt, dass Altverträge nicht betroffen sind. Nun ist die EU-Kommission kein gesetzgebendes Organ. Man geht dennoch davon aus, dass diese Klärstellung auch vor Gericht Bestand hat.

Wie sieht es in der betrieblichen Altersversorgung aus?

Strobel: Das Urteil betrifft nicht die betriebliche Altersversorgung. Alle Experten gehen aber davon aus, dass bei einer erneuten Klage vor dem EuGH, die sich auf die betriebliche Altersversorgung bezieht, das Urteil nicht anders ausfallen würde. Arbeitgeber sind gut beraten, für Neuzusagen ab dem 21. Dezember nur noch Unisex-Grundlagen zu verwenden, um Haftungsrisiken zu vermeiden. Direktversicherungen wird es ab Ende des Jahres nur noch als Unisextarife geben, Pensionskassen fangen an umzustellen.

